

**Ad hoc
Medienmitteilung
Thun, 30. Januar 2020**

Meyer Burger wird im Sanktionsverfahren der SIX Swiss Exchange mehrheitlich bestätigt: Schiedsgericht korrigiert das Urteil der SIX Sanktionskommission

Meyer Burger Technology AG (SIX Swiss Exchange: MBTN) hat die Auswirkungen der Schliessung der ehemaligen Tochtergesellschaft Diamond Materials Tech Inc. (DMT) in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen von Swiss GAAP FER periodengerecht im konsolidierten Jahresabschluss 2016 ausgewiesen. Dies hat das Schiedsgericht der SIX Swiss Exchange mit Urteil vom 20. Januar 2020 (zugestellt am 28. Januar 2020) entschieden und den diesbezüglichen Entscheid der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange AG vom 8. Oktober 2018, der zum gegenteiligen Schluss kam, korrigiert. Weiter hat das Schiedsgericht entschieden, dass die Verbuchung der Auswirkungen der Schliessung von DMT im ordentlichen Ergebnis und nicht im ausserordentlichen Ergebnis der Jahresrechnung 2016 hätten ausgewiesen werden sollen. Das Schiedsgericht hat der Gesellschaft für diesen Mangel eine Busse von CHF 10'000 auferlegt und damit die ausgefallte Busse der Sanktionskommission von CHF 100'000 stark reduziert.

SIX Swiss Exchange AG hatte gegen Meyer Burger im Juni 2018 einen Sanktionsantrag gestellt (vgl. Medienmitteilung der SIX Exchange Regulation vom 13. Juni 2018) und der Gesellschaft vorgeworfen, sie habe entgegen den Bestimmungen von Swiss GAAP FER die Auswirkungen der Schliessung von DMT (vgl. Medienmitteilung von Meyer Burger vom 1. März 2017) nicht periodengerecht bereits in der konsolidierten Jahresrechnung 2016 statt erst in der Jahresrechnung 2017 erfasst und fälschlicherweise als ausserordentliches Ergebnis ausgewiesen. Diese Vorwürfe wurden von Meyer Burger bestritten. Weitere ursprünglich von der SIX Swiss Exchange in ihrer Medienmitteilung vom 13. Juni 2018 behauptete Mängel im Jahresabschluss 2016 und im Halbjahresabschluss 2017 der Gesellschaft wurden im Verfahren nicht weiterverfolgt.

Das Schiedsgericht führte aus, dass die einschlägigen Swiss GAAP FER Bestimmungen für die Verbuchung der Schliessungsfolgen von DMT im ordentlichen oder ausserordentlichen Ergebnis vage formuliert seien bzw. in einem gewissen Ausmass für Verwirrung sorgen.

Mit dem Schiedsurteil wurden die Kosten des Sanktions- und des Schiedsverfahrens mehrheitlich der SIX Swiss Exchange auferlegt.

Meyer Burger prüft, ob und in welcher Weise das Urteil des Schiedsgerichts in der konsolidierten Jahresrechnung 2019 zu berücksichtigen ist.

Kontakte:

Nicole Borel
Head of Corporate Communications
Tel: +41 (0)33 221 28 34
nicole.borel@meyerburger.com

Jan Gregor
c/o Gregor Communications GmbH
Tel: +41 (0)33 221 24 02
jan.gregor@meyerburger.com

Über Meyer Burger Technology AG
www.meyerburger.com

Meyer Burger ist ein führendes und weltweit aktives Technologieunternehmen, spezialisiert auf innovative Systeme und Produktions-Equipment für die Photovoltaik- (Solar), Halbleiter- und Optoelektronik-Industrie. Als international anerkannte Premium-Marke bietet Meyer Burger den Kunden in der PV-Industrie verlässliche Präzisionsprodukte und innovative Lösungen für die Herstellung von hocheffizienten Solarzellen und Solarmodulen.

Das umfassende Angebot wird durch ein weltweites Servicenetzwerk mit Ersatz- und Verschleissteilen, Verbrauchsmaterial, Prozesswissen, Wartungs- und Kundendienst, Schulungen und weiteren Dienstleistungen ergänzt. Meyer Burger ist in Europa, Asien und Nordamerika in den jeweiligen Schlüsselmärkten vertreten und verfügt über Tochtergesellschaften und eigene Servicecenter in China, Deutschland, Indien, Japan, Korea, Malaysia, Niederlande, Schweiz, Singapur, Taiwan und den USA. Gleichzeitig bearbeitet das Unternehmen auch intensiv die neuen PV Märkte in Südamerika, Afrika sowie im arabischen Raum. Die Namenaktien der Meyer Burger Technology AG sind an der SIX Swiss Exchange gelistet (Ticker: MBTN).

THIS PRESS RELEASE IS NOT BEING ISSUED IN THE UNITED STATES OF AMERICA AND SHOULD NOT BE DISTRIBUTED DIRECTLY OR INDIRECTLY TO U.S. PERSONS OR PUBLICATIONS WITH A GENERAL CIRCULATION IN THE UNITED STATES OF AMERICA. THIS PRESS RELEASE DOES NOT CONSTITUTE AN OFFER OR INVITATION TO SUBSCRIBE FOR, EXCHANGE OR PURCHASE ANY SECURITIES. IN ADDITION, THE SECURITIES OF MEYER BURGER TECHNOLOGY LTD HAVE NOT BEEN AND WILL NOT BE REGISTERED UNDER THE UNITED STATES SECURITIES ACT OF 1933, AS AMENDED (THE "SECURITIES ACT"), OR ANY STATE SECURITIES LAWS AND MAY NOT BE OFFERED, SOLD OR DELIVERED WITHIN THE UNITED STATES OR TO U.S. PERSONS ABSENT REGISTRATION UNDER OR AN APPLICABLE EXEMPTION FROM THE REGISTRATION REQUIREMENTS OF THE UNITED STATES OF AMERICA SECURITIES LAWS.

Diese Medienmitteilung kann auf die Zukunft bezogene Aussagen, wie zum Beispiel Erwartungen, Pläne, Absichten oder Strategien betreffend der Zukunft enthalten. Solche Aussagen sind mit Unsicherheiten und Risiken behaftet. Der Leser muss sich daher bewusst sein, dass solche Aussagen von den zukünftigen tatsächlichen Ereignissen abweichen können. Sämtliche auf die Zukunft gerichtete Aussagen in dieser Medienmitteilung beruhen auf Daten, die Meyer Burger Technology AG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Medienmitteilung vorlagen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, zukunftsorientierte Aussagen in dieser Medienmitteilung zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder Ähnlichem zu aktualisieren.